

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13887

Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält eine finanzielle Zuwendung der Herbert Schuchardt-Stiftung.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber-in / Begünstigte-r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; Herbert Schuchardt-Stiftung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-82603

Kulturreferat

Lenbachhaus-Direktion

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;

Annahme einer Zuwendung

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13887

Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält eine finanzielle Zuwendung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Zuwendung der Herbert Schuchardt-Stiftung

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält eine finanzielle Zuwendung der Herbert Schuchardt-Stiftung. Die Zuwendung soll der Förderung von Kunst und Kultur durch das Lenbachhaus dienen.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Lenbachhaus erhält von der Herbert Schuchardt-Stiftung seit Jahren regelmäßig finanzielle Zuwendungen. Es handelt sich dabei um eine Stiftung, deren Stiftungszweck unter anderem darin besteht, Kunst und Kultur zu fördern. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung somit einen Teil ihres Stiftungszwecks. Darüberhinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An die Städtische Galerie im Lenbachhaus

z.K.

Am.....